

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 7. November 2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Paffen, Willi

Die Ausschussmitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

a) Kreistagsmitglieder

Klein, Hedwig

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

Lüngen, Ilse

Pillich, Markus

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

b) sachkundige Bürger

Rißmayer, Rainer

Storms, Manfred

c) Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe

Bückers, Marianne

Küppers, Gottfried

Sevenich-Mattar, Ulla

Tegtmeyer, Andreas

beratende Mitglieder

a) beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO

Meurer, Dieter

Schreinemacher, Doris

b) Institutionen

Beschorner, Ingrid

Frenken, Hubert

Heinrichs, Franz

Nebel, Georg

c) Verwaltung

Machat, Liesel

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Dr. Feldhoff, Karl-Heinz

Sieben, Friedhelm

Steinhäuser, Michael

Es fehlen:

Geiser, Petra*

und ihre Vertreterin

Heinrichs, Claudia*

Sannig, Jens*

und seine Vertreterin

Kramer, Barbara*

Schneider, Rüdiger*

Waßmuth, Corinna*

* entschuldigt

Gast:

Krämer-Mandau, Wolf

zu TOP 2

Beginn der Sitzung: 16.10 Uhr

Ende der Sitzung: 17.30 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im Sitzungssaal des Rathauses Wegberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006 (Elternbeitragssatzung)
2. Kindertagesstättenplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
3. Anpassung der Vergütung für Honorarkräfte des Kreisjugendamtes ab 01.01.2012
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Behandlung der Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Pillich die Ausschussmitglieder.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Heinsberg vom 22.06.2006 (Elternbeitragsatzung)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	07. November 2011
Kreisausschuss	17. November 2011
Kreistag	24. November 2011

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 160.000,00 €
----------------------------------	------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2011 ausführlich über die Gestaltung der Beitragserhebung bei Geschwisterkindern in den Beitragsfällen, in denen das Land für ein Geschwisterkind Beiträge erstattet, beraten. Die CDU-Fraktion hat in der Sitzung weiteren Beratungsbedarf angegeben und um Vertagung gebeten. Dieser Bitte ist der Jugendhilfeausschuss einstimmig gefolgt. Im Übrigen wird auf die Verwaltungsvorlage zur Sitzung am 20. Oktober 2011 verwiesen.

Ergänzend hierzu wird seitens der Verwaltung nochmals betont, dass die Erhebung des Beitrages für ein Geschwisterkind bei gleichzeitiger Beitragserstattung durch das Land für ein anderes Geschwisterkind nicht rechtswidrig ist, sondern im Ermessen des Jugendhilfeträgers liegt. Die Gestaltung der Elternbeiträge ist nach der Kommunalisierung der Elternbeitragshebung Aufgabe des Jugendhilfeträgers.

Seitens der Verwaltung wurde in der Sitzung betont, dass eine generelle Beitragsbefreiung sozial nicht ausgewogen erscheint. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Beitragserhebung den Zuschussbedarf im Bereich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen deutlich reduzieren würde und dazu beitragen könnte, die 6 Jugendamtskommunen finanziell zu entlasten.

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke betonten jedoch, dass der Kreis die vom Land als familienpolitisches Ziel beabsichtigte Entlastung von Eltern weitergeben sollte.

Der Vorsitzende weist auf den Antrag der Fraktion SPD vom 19.09.2011 sowie den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Die Linke und Freie Wähler vom 31.10.2011 hin, die inhaltlich darauf abzielen, eine Geschwisterkindbefreiung auch in den Fällen der gesetzlichen Beitragsbefreiung zu beschließen.

Die als Tischvorlage ausgelegte und geänderte Fassung des § 2 Absatz 2 beinhaltet die Geschwisterkindbefreiung im Sinne der o. g. Anträge. Die Antragsteller sind damit einverstanden, dass über die Tischvorlage abgestimmt wird. Ihre Anträge wären bei Zustimmung zur Tischvorlage erledigt.

Der Ausschuss schlägt einstimmig dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag die Annahme der beigefügten Satzung zu beschließen. Die Satzung soll rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft treten.

Der Satzungsentwurf sowie der Antrag der SPD waren der Einladung zu der Sitzung vom 20.10.2011 beigefügt. Sie werden nur noch der Originalniederschrift als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen Die Linke und Freie Wähler ist der Niederschrift als Anlage 3 zu Tagesordnungspunkt 1 beigefügt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Kindertagesstättenplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	7. November 2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	-

Herr Krämer-Mandau von der Projektgruppe „Bildung und Region“, Bonn, stellt die Kindertagesstättenplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg vor und beantwortet anschließend Fragen des Ausschusses.

In der Diskussion wird deutlich, dass das Zahlenmaterial zeitnah aufbereitet werden muss, damit rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden können, um eine qualitative und quantitative Betreuung im Kindertagesstättenbereich sicherzustellen.

Die Ausschussmitglieder erhalten eine Ausfertigung der Kindertagesstättenplanung.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Anpassung der Vergütung für Honorarkräfte des Kreisjugendamtes ab 01.01.2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	07. November 2011

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	Ja

Das Kreisjugendamt setzt seit 1994 zur Ergänzung der Angebote freier Träger der Jugendhilfe auch freiberufliche Familienhelferinnen als so genannte Honorarkräfte im Rahmen ambulanter Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ein. Hierzu trifft das Kreisjugendamt mit den Familienhelferinnen eine schriftliche Rahmenvereinbarung in der u.a. die Vergütung je Einsatzstunde sowie die Fahrtkostenerstattung geregelt sind.

Die Vergütungen berücksichtigten die unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen der Honorarkräfte und wurden zuletzt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2001 aufgrund der Euro-Umstellung ab dem 01.01.2002 angepasst. Aufgrund des allgemeinen Anstiegs der Personal- und Sachkosten in den letzten Jahren ist eine Fortschreibung der Vergütungen geboten. Die Jugendämter Hückelhoven und Erkelenz haben bereits eine Erhöhung umgesetzt, das Jugendamt Geilenkirchen beabsichtigt dies kurzfristig ebenfalls zu tun.

In Abstimmung mit diesen Jugendämtern ergeben sich ab dem 01.01.2012 folgende Fachleistungsstundensätze:

Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbarer Ausbildung	25,00 €
Heilpädagogen/innen, Krankenpfleger/innen, Kinderpfleger/innen, Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung oder vergleichbarer Ausbildung	19,50 €
Haushaltshilfe ohne staatliche Anerkennung	14,50 €
Die Wegstreckenentschädigung erfolgt in Anlehnung an das Landesreisekostengesetz NRW	

Amtsleiter Oehlschläger erläutert die Verwaltungsvorlage und erwähnt die bisherigen Stundensätze (21,00, 16,00 und 11,00 €).

Ausschussmitglied Meurer (Die Linke) bittet, bei zukünftigen Anpassungen die tarifliche Vergütung zum Vergleich darzustellen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Vergütungsregelung für die Honorarkräfte ab dem 01.01.2012 wie vorgeschlagen anzupassen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	07. November 2011

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	Ja

Ausschussvorsitzender Paffen erklärt, dass er die Verwaltung gebeten hat, einen Überblick über den Stand der U 3-Betreuung zu geben sowie über die Konnexität zu berichten.

Amtsleiter Oehlschläger berichtet über den Stand der U 3-Betreuung und über die Konnexität.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 4 beigelegt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	07. November 2011

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	Ja

Es liegen keine Anfragen vor.

Heinsberg, 7. November 2011

Willi Paffen
Vorsitzender

Hans-Jürgen Oehlschläger
Schriftführer

Fraktion DIE LINKE im Kreistag Heinsberg
Fraktion Freie Wähler im Kreistag Heinsberg
Kreishaus Heinsberg * 52525 Heinsberg

An den Jugendhilfeausschuss
des Kreises Heinsberg
c/o Willi Paffen
Holzgraben 3
52525 Heinsberg

Antrag gem. § 10 der Geschäftsordnung für die nächste Sitzung des
Jugendhilfeausschusses * KiTa-Beiträge für Geschwisterkinder

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses hat die Verwaltung des
Jugendamtes den „Entwurf über die Neufassung von Elternbeiträgen für die
Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und
der Tagespflege im Jugendamtsbezirk Heinsberg“ vorgelegt.

Dieser Satzungsentwurf, der nach Auskunft des Jugendamtes mit den anderen
Jugendämtern im Kreis Heinsberg abgesprochen war, findet schon derzeit nicht
mehr die Zustimmung aller.

In diesem Entwurf wird die Übernahme der Elternbeiträge durch das Land NRW, für
2011 mit Schreiben vom 21. September d. J. ausdrücklich bestätigt, nicht an die
Eltern weiter gegeben. Stattdessen wurde der Satzungsentwurf so konzipiert, dass
die Eltern mit Geschwisterkindern in der KITA keinen Vorteil aus dieser Aktion haben
sollten.

Der Wille des Landesgesetzgebers wird hier konterkariert.

Die Fraktionen „Die Linke“ und die „FW“ im Kreistag Heinsberg stellen deshalb den
gemeinsamen Antrag,

die Satzung ist so zu ändern, dass die Übernahme der Kita-Beiträge für das
letzte KITA-Jahr durch das Land NRW, wie eine Beitragszahlung der Eltern
gewertet wird.

Hierdurch ist sichergestellt, dass Geschwisterkinder auch dann, wenn eines oder mehrere im letzten KITA-Jahr sind, wie bisher beitragsfrei bleiben.

Auf eine weitere Begründung kann hier verzichtet werden, weil das Thema bereits ausführlich in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses diskutiert wurde.

Mit freundlichen Grüßen



gez.

Dieter Meurer
Linksfraktion

Walter-Leo Schreinemacher
FW-Fraktion

per email an

paffen.heinsberg@t-online.de

stephan.pusch@kreis-heinsberg.de

philipp.schneider@kreis-heinsberg.de

liesel.machat@kreis-heinsberg.de

hans-juergen.oehlschlaeger@kreis-heinsberg.de

cdu-fraktion@kreis-heinsberg.de

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

gruene-fraktion@kreis-heinsberg.de

fdp-fraktion@kreis-heinsberg.de

linksfraktion@kreis-heinsberg.de

fw-fraktion@kreis-heinsberg.de

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 4

Stand der U 3-Betreuung, Konnexität und Elternbeiträge

I. Stand der U 3-Betreuung

1. Fertiggestellte Baumaßnahmen

22 Tageseinrichtungen haben ihre Baumaßnahmen abgeschlossen. Hierfür sind 3.818.507,00 € Fördermittel bewilligt worden. 7 Tageseinrichtungen befinden sich zz. im Ausbau. Die bewilligten Fördermittel betragen 1.213.443,00 €. Nach Abschluss der 7 Baumaßnahmen stehen dann für das Kindergartenjahr 2012/2013 374 U 3-Plätze zur Verfügung.

2. Entscheidungsreife Anträge

Dem Landesjugendamt liegen 15 Anträge vor, die entschieden werden können. Die beantragten Fördermittel belaufen sich auf 2.837.493,00 €. Zwischenzeitlich hat das Land die Förderbeträge gekürzt, und zwar auf Hinweis des Landrechnungshofes. Der Landesrechnungshof hätte moniert, dass die Förderbeträge zu hoch angesetzt worden wären und dass die nachstehend gekürzten Beträge einen auskömmlichen Mittelwert darstellen würden.

Förderbeträge gemäß den Richtlinien vom 09.05.2008	Förderbeträge gemäß dem U 3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/ 2012 des Landes NRW
<ul style="list-style-type: none">Förderhöhe pro Platz<ul style="list-style-type: none">- Neubau: 20.000 €- Umbau: 8.500 €Ausstattung: 3.500 €Summen einschl. Trägeranteil von 10 %	<ul style="list-style-type: none">Förderhöhe pro Platz<ul style="list-style-type: none">- 17.000 €- 5.100 €- 1.700 €

Die Kürzung der Förderbeträge bedeutet eine Verringerung der beantragten Investitionsmittel von mindestens 270.000,00 €.

In der letzten Mittelzuteilung wurde seitens des Landes auf einen Trägeranteil verzichtet. Sollte jedoch dieser wieder erwartet werden, erhöht sich der o. g. Betrag von 270.000,00 € auf ca. 553.000,00 €

3. Tageseinrichtungen mit Klärungsbedarfs

Bei 4 Tageseinrichtungen besteht noch hinsichtlich des Ausbaus und der Förderung Klärungsbedarf. Es handelt sich hierbei um die Tageseinrichtungen in der Trägerschaft von pro multis in Boscheln, Frelenberg und Marienberg sowie um eine Einrichtung in der Trägerschaft eines Elternvereins in Wegberg.

II. Konnexität

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Urteil vom 12.10.2010 entschieden, dass das Land alle im Zusammenhang mit der U 3-Betreuung entstehenden Kosten den Kommunen nach dem Konnexitätsgrundsatz zu erstatten hat. Dies wären Investitions-, Betriebs- und Verwaltungskosten.

Die kommunalen Spitzenverbände führen nach wie vor mit dem zuständigen Ministerium Gespräche über die Ausgestaltung der Erstattung. Die Gespräche sind nach telefonischer Rückfrage mit dem Landkreistag NRW am 04.11.2011 noch nicht abgeschlossen.

Nach einer Berechnung des Kreisjugendamtes belaufen sich die Betriebskosten für U 3 seit dem 01.08.2008 auf ca. 3 Mio. €. Ob dieser Betrag im Rahmen der Konnexität tatsächlich erstattet wird, bleibt abzuwarten.

III. Gesetzliche Beitragsbefreiung durch das Land

Der Einnahmeausfall des Kreisjugendamtes beträgt ca. 720.000,00 € p.a. Auf diesen Betrag erfolgen zz. Abschlagszahlungen des Landes in Höhe von ca. 705.000,00 € p. a. Daraus ergibt sich ein derzeitiges Defizit von ca. 15.000,00 €. Hier ist jedoch die endgültige Abrechnung abzuwarten.

IV. Geschwisterkindbefreiung

Die Geschwisterkindbefreiung im Rahmen der gesetzlichen Beitragsbefreiung beläuft sich auf einen Betrag von ca. 160.000,00 €. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Kreises.

V. Elternbeitragsdefizitverfahren

Aufgrund des im Jahr 2006 abgeschafften Elternbeitragsdefizitverfahrens hat der Kreis im Haushaltsjahr 2010 zusätzlich zu seiner gesetzlichen Verpflichtung einen Betrag von ca. 570.000,00 € finanziert, da die im Gesetz hinterlegte 19 %-Quote der Refinanzierung über Elternbeiträge nicht erreicht wurde.